

Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit

Musterlösung zur 3. Übung im SoSe 2007:
Mediendatenschutz

3.1 Virenschutz & TKG

- § 100 Abs. 1 TKG, da virenverseuchte Mails zur Störung von Kommunikationsanlagen dienen können; insofern dürfen also auch die Bestands- und Verkehrsdaten der Teilnehmer & Nutzer erhoben und verwendet werden
- § 100 Abs. 3 TKG, da Computerwürmer und Trojanische Pferde ggf. der rechtswidrigen Inanspruchnahme der Telekommunikationsnetze bzw. -dienste dienen
- § 107 Abs. 2 TKG, da es Aufgabe des Virenschutzes ist, insbesondere Fehlübermittlungen sowie unbefugtes Offenbaren von Nachrichteninhalten zu verhindern
- § 109 Abs. 1 TKG, da im Zuge von Computerviren, -würmern und Trojanischen Pferden oft das Fernmeldegeheimnis (z.B. unbefugtes Offenbaren via Keylogger) sowie der Datenschutz verletzt wird bzw. ein unbefugter Zugriff möglich ist

3.2 SPAM-Abwehr & TMG/UWG

- § 6 TMG, da SPAM meist einem kommerziellen Interesse (z.B. Verkauf von Potenzmitteln) dient
 - kommerzieller Charakter muss eindeutig ergeben
 - Anbieter muss identifizierbar sein
 - Verschleierung verboten
- § 4 Nr. 3 UWG, sofern bei SPAM-Mail der Werbecharakter verschleiert wird
- § 7 Abs. 2 Nr. 3 UWG, da i.d.R. für SPAM-Mail keine Einwilligung des Betroffenen vorliegt
- § 7 Abs. 2 Nr. 4 UWG, sofern der Absender der SPAM-Mail nicht identifizierbar ist

3.3 E-Mail & Datenschutz (1)

- Mails stellen elektronische Informations- und Kommunikationsdienste nach § 1 Abs. 1 TMG dar und damit Telemedien, doch gelten die Spezialvorschriften des 4. Abschnitts des TMG („Datenschutz“) nicht für Mails, wenn die Privatnutzung verboten wurde oder wenn die Mails zur Steuerung von Geschäftsprozessen erfolgen
 - sofern nicht nur rein dienstliche Mails empfangen und versendet werden, unterliegen alle Mails dem (TMG-spezifischen) Datenschutz
 - auch SPAM-Mails oder virenverseuchte Mails stellen, sofern diese Einschränkung nicht greift, **Nutzungsdaten** nach § 15 TMG dar

Folgen:

personenbezogene Daten aus Mails dürfen nach § 12 TMG nur erhoben oder verwendet werden, wenn dies aus einer Rechtsvorschrift oder Einwilligung hervorgeht, die sich ausdrücklich auf Telemedien bezieht → Nutzer-Sicht gegenüber Teilnehmer-Sicht vorrangig

3.3 E-Mail & Datenschutz (2)

- alle Mails beinhalten **Verbindungsdaten** (mind. Adressat!), die i.d.R. personenbezogene Daten im Sinne von § 3 Abs. 1 BDSG darstellen (Ausnahme: Gruppen-Adressen wie z.B. info@domain.tld), da Adresse entweder Personen offensichtlich zugeordnet (z.B. vorname.nachname@domain.tld) oder einer Person mit vertretbarem Aufwand zugeordnet werden können (z.B. pseudonym@domain.tld); Anmerkung: tld = top-level-domain
- Datenschutzbestimmungen zu beachten auch bei der Administration des Mail-Servers und beim Umgang mit Logdaten der Firewall
- sobald Mails im Einflussbereich des Empfängers liegen, unterliegen diese dem informationellen Selbstbestimmungsrecht, während der Kommunikation dagegen dem vorrangigen Fernmeldegeheimnis [BVerfG-Urteil vom 02.03.06, Az.: 2 BvR 2099/04]

3.3 E-Mail & Datenschutz (3)

Hinweis:

- bei SPAM-Mails fehlt es i.d.R. an der gerichteten Kommunikation
- die Mails selbst wiederum enthalten **Inhaltsdaten**, die personenbezogen sein können (für SPAM-Mails kann dies tendenziell ausgeschlossen werden, nicht aber notwendigerweise für virenverseuchte Mails)
- insgesamt kann daher davon ausgegangen werden, dass virenverseuchte Mails unter den Datenschutz fallen, doch ist hier der Fernmeldeschutz (und die dazu greifenden Abwehrmaßnahmen) nach § 1 Abs. 3 BDSG vorrangig!
- SPAM-Mails fallen nur dann unter den Datenschutz, wenn die Privatnutzung gestattet wurde oder nicht nur unpersönliche Mailadressen verwendet werden, allerdings sind auch hier die TMG-Vorschriften (i.V.m. UWG-Vorschriften) vorrangig!
- Da Aussonderung der Viren- & SPAM-Mails i.d.R. schwierig ist, sollte der Datenschutz auf allen Ebenen beachtet werden!

3.4 Datenschutzerklärung (1)

- Bei jedem Zugriff auf unsere Homepage wird zu systembezogenen statistischen Zwecken und zur Gewährleistung unseres Web-Angebotes protokolliert:
 - Bezeichnung der aufgerufenen Web-Site
 - Datum und Uhrzeit des Zugriffs
 - Umfang des übertragenen Datenvolumens
 - Systemmeldung zum Erfolg des Aufrufs
 - Angaben zum eingesetzten Webbrowser
 - IP-Adresse des aufrufenden Rechners
 - Webadresse, von der aus auf das Web-Angebot zugegriffen wurde
- Die gespeicherten Protokolldaten werden nach 6 Monaten gelöscht.

3.4 Datenschutzerklärung (2)

- Weitergehende personenbezogene Daten werden lediglich erhoben, wenn der Nutzer diese Angaben beim Ausfüllen des Web-Formulars freiwillig angibt. Für die Bearbeitung etwaiger Anfragen zu unseren Dienstleistungen werden dazu benötigt:
 - Name des Nutzers
 - Mail-Adresse, an die unsere Antworten gesandt werden sollenIn den vorliegenden Freitextfeldern können vom Nutzer weitere personenbezogene Daten freiwillig angegeben werden.
- Die Einwilligung kann jederzeit mithilfe des Web-Formulars abgerufen bzw. widerrufen werden.
- Alle angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Beantwortung der Anfragen verwendet und unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

3.4 Datenschutzerklärung (3)

- Enthalten die gemachten Angaben Bestelldaten oder Daten zur Vertragsabwicklung, werden diese Angaben an den Vertrieb weitergeleitet.
- Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bezüglich Ihrer Person bei uns gespeicherten Daten, deren Herkunft und die Angabe etwaiger Empfänger sowie den Zweck der Speicherung. Auskunft erteilt Ihnen hierzu unser Datenschutzbeauftragte [Link].
- Inhalte und Funktionalitäten unserer Web-Seiten werden unter größtmöglicher Sorgfalt implementiert und regelmäßig aktualisiert. Dennoch können wir etwaige Störungen unseres Web-Angebots nicht ausschließen. Für externe Links auf fremde Inhalte können wir keine Haftung übernehmen.

3.4 Datenschutzerklärung (4)

- Angaben zur verantwortlichen Stelle [bzw. Link zum Impressum]

Hinweis:

- Würden auch Cookies eingesetzt, wäre neben § 13 Abs. 1 Satz 1 TMG auch Satz 2 zu berücksichtigen, da Cookies automatisiertes Verfahren darstellen.

3.5 Geschäftsmäßige Datenübermittlung (1)

- Die Auswertung von Kundendaten unter Einbeziehung soziodemographischer Daten von Wohngebieten (vor allem hinsichtlich Kaufkraft und Bonität) stellt ein Verfahren dar, das dazu bestimmt ist, die Persönlichkeit der Betroffenen (hier: Kunden) zu bewerten → **Vorabkontrolle nach § 4d Abs. 5 BDSG erforderlich!**
- Die Daten werden geschäftsmäßig zum Zweck der Übermittlung gespeichert, so dass das Verfahren der Aufsichtsbehörde nach § 4d Abs. 4 BDSG zu melden ist.

3.5 Geschäftsmäßige Datenübermittlung (2)

- Nach § 29 Abs. 1 BDSG ist die geschäftsmäßige Datenerhebung und -speicherung zum Zweck der Übermittlung nur zulässig, wenn
 - der Betroffene kein Ausschluss geltend machen kann und
 - die Daten nicht aus allgemein zugänglichen Quellen stammen.→ soziodemographische Daten der Wohngebiete können zwar aus anonymisierten Untersuchungen stammen, doch werden diese mit den Kundendaten lt. Aufgabe verknüpft (= Scoring)

3.5 Geschäftsmäßige Datenübermittlung (3)

- Scoring-Daten dürfen nach § 29 Abs. 2 BDSG nur übermittelt werden, wenn
 - der empfangende Dritte ein berechtigtes Interesse geltend machen kann (ist z.B. bei Auskunftsteilen wie Schufa zur Identifizierung kreditwürdiger Personen gegeben)
 - nach Aufgabenstellung nicht zwingend hier gegeben
 - oder es sich um listenmäßig zusammengefasste Daten handelt zum Zweck der Werbung oder Markt- / Meinungsforschung
 - nach Aufgabenstellung nicht zwingend hier gegeben
 - und der Betroffene kein Ausschluss geltend machen kann
- Abwägung über damit verbundene Risiken erforderlich
- positive Gestattung nicht eindeutig konstatierbar

3.5 Geschäftsmäßige Datenübermittlung (4)

- Nach der Aufgabenstellung wurden die Betroffenen nicht ausdrücklich auf diese Kundendatenanalyse unter Einbeziehung von Scoring-Daten hingewiesen, was aber bei der Übermittlung zugunsten von Werbung oder Markt-/Meinungsforschung erforderlich wäre nach § 29 Abs. 4 BDSG i.V.m. § 28 Abs. 4 BDSG
 - Das berechtigte Interesse der empfangenden Stelle wäre von der übermittelnden Stelle nach § 29 Abs. 2 Satz 3 BDSG glaubhaft aufzuzeichnen, was nicht aus der Aufgabenstellung hervorgeht.
- Voraussetzungen des § 29 BDSG nicht erfüllt!
- **Geschäftsmäßige Übermittlung unzulässig!** (Ergebnis der Vorabkontrolle)